

Übersicht

über die vom Ausschuss für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 5. Sitzung am 30.11.2015 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 24.09.2015	anerkannt	
2.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 17.11.2015: Gesundheitskarte für Flüchtlinge möglich machen	11/15 abgelehnt	MB Seite 9
3.	Bürgerantrag gemäß § 21 KrO NRW: Gesundheitsstandort Rhein-Sieg-Bonn, Betriebliches Gesundheitsmanagement	vertagt	
4.	Implementierung eines Regelangebots für Kinder suchtkranker Eltern im Rhein-Sieg-Kreis	12/15 Zustimmung	einstimmig Seite 12
5.	Inklusion hier: Einrichtung eines Inklusions-Fachbeirates	Kenntnisnahme	
6.	Erarbeitung eines Aktionsplanes Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis	Kenntnisnahme	
7.	Initiative zum Thema Inklusion hier: Kreisbroschüren in leichter Sprache		
8.	E-Gesundheitskarte; Sachstandsbericht		
9.	Mitteilungen und Anfragen		
9.1.	Sachstandsbericht Methadonprogramm im Rhein-Sieg-Kreis	Kenntnisnahme	
9.2.	Hinweis auf das überarbeitete Konzept des Sprachheil-kindergartens des Rhein-Sieg-Kreises	Kenntnisnahme	
9.3.	Jahresbericht 2014 der AWO Wohnberatung	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
10.	Mitteilungen und Anfragen		

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundiger Einwohner AIG

Herr Harald Klippel

Sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Buchholz

Herr Günter Wingender

Vertreter/-innen der Verwaltung:

Ltd. KVD Allroggen

Ltd. KVD Liermann

Ltd. KMD Dr. Meilicke

OAR'in Prinz-Klein

VA Hassenrik (Schriftführer)

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Harald Eichner

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse begrüßte die Anwesenden zur fünften Sitzung der Wahlperiode und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sie wies auf die Nachreichung vom 25.11.2015 hin und fragte, ob es Änderungswünsche und Anregungen zur Tagesordnung gäbe.

Abg. Haselier merkte an, dass der TOP 8 und TOP 2 zusammengelegt werden könnten.

Die Vorsitzende stimmte dem zu.

Die Verpflichtung des sachkundigen Einwohners Herrn Buchholz (Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirates) und seines Stellvertreters Herr Wingender ist unter TOP 2 protokolliert.

Öffentlicher Teil

1	Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 24.09.2015
---	--

Abg. Skoda brachte an, dass in der Niederschrift vom 24.09.15 das Abstimmungsergebnis fehle. Beim TOP 4 sei nur „*Mehrheitsentscheidung*“ festgehalten worden.

Die Vorsitzende fragte, ob die Verwaltung dies nachbessern könne.

Ltd. KVD Allroggen sagte, dass es, wenn möglich, nachgeholt werde.

Abg. Skoda fügte hinzu, dass es ausreichen würde, wenn es zum Protokoll der Sitzung vom 30.11.15 festgehalten werde. Weitere Einwände wurden nicht erhoben.

Anmerkung der Verwaltung: Die Mehrheitsentscheidung erfolgte seinerzeit mit 10 Ja-Stimmen, jedenfalls gegen die Stimmen der AfD. Die genaue Anzahl der Nein-Stimmen und der Enthaltungen wurde in der Aufzeichnung nicht dokumentiert.

2	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 17.11.2015: Gesundheitskarte für Flüchtlinge möglich machen
---	---

Die Vorsitzende verpflichtete den sachkundigen Einwohner Herrn Buchholz (Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirates) und seinen Stellvertreter Herrn Wingender.

Anmerkung: TOP 2 und TOP 8 wurden zusammen behandelt. Die Protokollierung erfolgt deshalb zusammengefasst unter TOP 2.

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Die Vorsitzende verwies auf den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 17.11.15 und auf den Antrag der Kreistagsfraktion SPD vom 25.11.15. Sie erklärte, dass letzterer weitergehender sei und somit zuerst darüber abgestimmt werde.

Abg. Skoda gab an, aus dem Antrag gehe hervor, dass die Unaufschiebbarkeit der Behandlungen vonseiten der Krankenkassen nicht geprüft werde. Dies sei in der Regel die Aufgabe der Verwaltung bei Ausstellung der Berechtigungsscheine. Beim Antrag auf die Gesundheitskarte werde somit auf diese Prüfung verzichtet, bzw. die Prüfung werde erst durch die abrechnende Krankenkasse durchgeführt. Er fragte, ob es vorkommen könne, dass die Krankenkasse die Bezahlung einer Leistung ablehne und der behandelnde Arzt auf Kosten sitzen bleibe. Dies könne dann dazu führen, dass die Ärzte es ablehnen würden, Inhaber dieser Gesundheitskarte zu behandeln.

Die Vorsitzende verwies darauf, dass es um den Antrag der Kreistagsfraktion SPD gehe und mit inhaltlichen Fragen zur Durchführung auf den Bericht der Verwaltung gewartet werden solle.

Abg. Haselier erläuterte, die Frage zur Einführung einer elektrischen Gesundheitskarte könne zu Recht kontrovers diskutiert werden, zumal es sowohl Vorteile als auch Nachteile gäbe. Der Kreisausschuss habe die Diskussion fachlich an den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit verwiesen, bevor er in die Fach- und Sachdiskussion einsteige. Der Ausschuss seinerseits müsse sich zunächst bewusst machen, wo seine Handlungs-, Einfluss-, und Entscheidungsmöglichkeiten lägen. Als Kreispolitiker habe man keinen Gestaltungsspielraum bei der inhaltlichen Frage, ob eine elektronische Gesundheitskarte eingeführt werden solle. Dies sei eine Entscheidung, die allein bei den Städten und Gemeinden getroffen werden müsse oder bereits getroffen worden sei.

Der Rhein-Sieg-Kreis komme aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die mit den Städten und Gemeinden bestehe erst bei Auswertung der Daten ins Spiel, nämlich bei der Ermittlung des Solidarausgleichs. Abg. Haselier machte deutlich, dass der Rhein-Sieg-Kreis im Auftrag der Städte und Gemeinden handele, es gehe letztlich um deren Interessen, die der Kreis umsetze.

Dass der Kreis im Rahmen der kommunalen Familie einen Solidarausgleich möglich mache, sei richtig und sinnvoll, ureigene Belange und Aufgaben des Kreises seien aber nicht betroffen. Auch sei die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis und den neunzehn Städten und Gemeinden als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen. Der Ausschuss solle daher zwar informiert werden, aber könne hier nicht entscheiden. Man könne die Aspekte des SPD-Antrages deswegen diskutieren, der Antrag selbst sollte aber abgelehnt werden, da unbekannt sei, was die Hauptverwaltungsbeamten zurückmelden würden. Es gebe vielfältige Möglichkeiten in Dienstbesprechungen oder in regelmäßigen Zusammenkünften der Hauptverwaltungsbeamten über neue Sachstände zu informieren. Aus dem gleichen Grund sei auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE und der Gruppe FUW/Piraten abzulehnen. Der Rhein-Sieg-Kreis mache eine elektronische Gesundheitskarte nicht möglich, dies machten die Städte und Gemeinden. Wenn die Verwaltung zusage, dass sie grundsätzlich bereit sei, den Solidarausgleich auch weiterhin für die

Städte und Gemeinden zu leisten, sollte dies ausreichen. Die weiteren Modalitäten, die Erstattung der Personalkosten sowie die Festlegung der Berechnung des Solidarausgleiches sollten als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen werden. Es solle davon ausgegangen werden, dass sich die Städte und Gemeinden dem Rhein-Sieg-Kreis gegenüber positionieren werden.

Abg. Haselier informierte, dass sich bisher gerade mal acht von dreihundertsechszehn Städten und Gemeinden im Land für eine elektronische Gesundheitskarte entschieden haben. Insofern werde dem Antrag nicht entsprochen.

SkB Dr. Trück fragte, ob mit Einführung der elektronischen Gesundheitskarte eine Leistungserweiterung geplant sei. Den Asylbewerbern stehe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine andere medizinische Versorgung zu als den gesetzlich Versicherten nach dem Sozialgesetzbuch.

SkB Kirli erklärte, dass nach § 4 der Rahmenvereinbarung klar definiert sei, dass der Leistungsumfang sich nach den Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes richte.

Er führte aus, dass in den Kommunen oft auf den Kreis verwiesen werde. Der Kreis biete diese Solidargemeinschaft, aus der sich Vorteile für die Kommunen ergäben. Es sei aber offen, ob die Solidargemeinschaft nur fortgesetzt werden könne, wenn alle Kommunen der Landesrahmenvereinbarung beiträten. Bei den ansteigenden Flüchtlingszahlen sei es wichtig, die Verwaltungen im Kreis und in den Kommunen zu entlasten.

Viele Vorlagen verschiedener Kommunen enthielten unterschiedliche Zahlen. Der Antrag solle hierzu Klarheit schaffen. Man benötige klare Zahlen, Fakten und wenn möglich eine Prognose über die weitere Entwicklung. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen sei nicht abzusehen, dementsprechend müsse geprüft werden, ob die Verwaltung an der Stelle effektiver gestaltet werden könne.

Außer Acht gelassen worden seien zudem bei den Verwaltungsvorlagen die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es müsse genauer eruiert werden, ob diejenigen, die eine Bleibeperspektive haben, nicht ohnehin eine Krankenkassenkarte bekämen, und ob diejenigen, die keine Bleibeperspektive haben und in den Unterkünften blieben, ohnehin keinen Zugang zu dieser Gesundheitskarte hätten. Daher werde eine transparente Faktenlage mit belastbaren Zahlen gefordert sowie eine Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Aus diesem Grunde sei der Antrag auch relativ offen formuliert.

Abg. Haselier erwiderte, dass die Intention des Antragstellers klar geworden sei, aber eine transparente Faktenlage und belastbare Zahlen im jetzigen Zeitpunkt schon deswegen nicht erstellt werden könne, weil die Entscheidungen der Städte und Gemeinden offen sei. Hier müsse die richtige Reihenfolge eingehalten werden.

Hinzu käme, dass grundlegende Fragen des Asylbewerberleistungsgesetzes im Fachausschuss des Rhein-Sieg-Kreises nicht entschieden werden könnten.

SkB Dr. Trück fragte, ob die elektrische Gesundheitskarte in irgendeiner Weise gekennzeichnet oder eine Sperre vorhanden sei, dass nur die entsprechenden Leistungen abgerufen werden können.

SkB Kirli erklärte, dass beim Einstecken der elektronischen Gesundheitskarte am Computer sichtbar würde, dass der Patient nicht den vollen Leistungsumfang habe.

Die Kommunen müssten die Entscheidung zwar selbst treffen, allerdings würden sich die kommunalen Entscheidungsgremien schwer tun, wenn die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte z.B. bedeuten würde, dass die beitretende Kommune aus der Solidargemeinschaft ausscheiden müsse. Genau das soll geprüft werden. Bis diese Frage beantwortet sei, gebe es keine Entscheidung und weil es keine Entscheidung vor Ort gebe, könne nicht entschieden werden, wie es weitergehen solle. Es sei ein Kreislauf. Gerade der Kreis habe die Möglichkeit, dies klar zu eruieren, da er auch über die Zahlen verfüge und die Abrechnungen für die Kommunen mache. Wie man im Kreistag entscheide, obliege jeder Fraktion selbst, aber hier könne entschieden werden, dass die Zahlen erhoben werden.

SkB Dr. Trück fragte, warum auf der Kreisgesundheitskonferenz etwas anderes berichtet worden sei. Dort sei gesagt worden, es wäre technisch nicht möglich, die Karten entsprechend zu kennzeichnen.

Die Vorsitzende betonte die Wichtigkeit der Transparenz.

Ltd. KVD Allroggen machte deutlich, dass es in Bezug auf die Frage nach der elektronischen Gesundheitskarte aus rechtlicher Sicht einen formellen und einen materiellen Teil gebe.

Was das Formelle angehe, sei es tatsächlich so, dass die Rahmenvereinbarung des Landes mit den Krankenkassen als Partner die Städte und Gemeinden vorsehe und nicht die Kreise. Insofern sei der Kreis nicht Teil dieser Vereinbarung und deshalb habe die Verwaltung von Anfang an betont, dass sich die Kreisverwaltung nicht positionieren werde, ob die elektronische Gesundheitskarte positiv oder negativ einzuschätzen sei um in keiner Weise in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden einzugreifen.

Stand auf kommunaler Ebene sei, dass zwei Kommunen (Stadt Bornheim und Gemeinde Wachtberg) sich pro Gesundheitskarte geäußert hätten, eine gewisse Anzahl von Kommunen gegen die Karte sei, aber noch keine Beschlüsse getroffen habe, und die Gesamtentwicklung abgewartet werde. Es gäbe somit momentan keine klare Aussage in die eine oder andere Richtung. Ltd. KVD Allroggen führte aus, dass in der letzten Dienstbesprechung (Landrat und Bürgermeister) das Für und Wider der Städte und Gemeinden intensiv erörtert worden sei und einvernehmlich gesagt wurde, das Thema im nächsten Jahr wiederum zu erörtern und bis dahin nicht zu entscheiden. Auch Bornheim werde die Entscheidung noch nicht umsetzen.

Formell sei auch zu beachten, dass die Rolle des Kreises nur darin bestehe, Krankenhilfeaufwendungen den jeweiligen Asylbewerbern zuzuordnen und den Solidarausgleich sicherzustellen. Hierzu seien jeweils bilaterale Vereinbarungen geschlossen worden, deren Geschäftsgrundlage ein einheitliches Verfahren bei allen neunzehn Städten und Ge-

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

meinden sei. Sollte sich herausstellen, dass einzelne Kommunen aus dem bisherigen gemeinsamen Muster ausscheiden würden, dann gebe es – theoretisch – die Möglichkeit, dass sich alle neunzehn Städte und Gemeinden darauf verständigen, alle Kommunen könnten im Solidarverbund bleiben und zwar unabhängig von der Einführung einer Gesundheitskarte. Denkbar sei allerdings, dass sich die ein oder andere Kommune darauf beziehe, die gemeinsame Geschäftsgrundlage sei wegfallen. Das würde für den Kreis eine Veränderung der Grundlage des bisherigen Handels bedeuten. Ltd. KVD Allroggen machte deutlich, dass es sich um keine Pflichtaufgabe des Kreises handele, sondern eine durch freiwillige Vereinbarung begründete Aufgabe mit einer bestimmten Geschäftsgrundlage. Wenn sich die Städte und Gemeinden nicht mehr einig seien, dann wäre die Geschäftsgrundlage nicht mehr gegeben, sodass neu verhandelt werden müsse – einschließlich der Bedingungen unter denen der Kreis die Aufgaben (weiter) übernehmen könne.

SkB Kirli brachte ein, dass er gehört habe, dass nur eine jährliche Kündigung des Vertrages möglich sei und bat um nähere Erörterung. Des Weiteren bat er um die Darstellung der Entwicklung in Bornheim.

Ltd. KVD Allroggen bestätigte, dass die Vereinbarung zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden könne. In Bezug auf den Gang der Entscheidung in Bornheim könne er nicht mehr sagen, als das, was er als Schriftsätze aus Bornheim oder Sankt Augustin an Argumenten erhalten haben. Bornheim habe sich pro elektronische Gesundheitskarte entschieden, Sankt Augustin z.B. dagegen. Die Argumente seien in der Kreisgesundheitskonferenz mitgeteilt worden. Was im Einzelnen im Beratungsgang erörtert worden sei, entziehe sich jedoch seiner Kenntnis.

Abg. Kretschmer führte dazu aus, dass die Entscheidung in Bornheim relativ früh gefallen sei, in der Zwischenzeit hätten sich jedoch die einen oder anderen Bedenken und Fragen ergeben. Zurzeit würden die Risiken und Nachteile einer elektronischen Gesundheitskarte vonseiten der Verwaltung geprüft.

Abg. Skoda regte an, über beide Punkte des Antrages getrennt abzustimmen. Der Punkt 1 würde zur Erweiterung des verfügbaren Wissens dienen und dies sei begrüßenswert. Der Punkt 2 hingegen zielen auf eine konkrete Vorlage hin und wäre zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Ltd. KVD Allroggen macht deutlich, dass der Rhein-Sieg-Kreis nicht zuständig sei und er Schwierigkeiten in der Bearbeitung des Antrages sehe. Er sehe keine Möglichkeit, den Antrag, so wie er verfasst sei, unmittelbar zu bearbeiten.

Abg. Haselier sagte, seine Fraktion sehe sich durch den Verlauf der Diskussion in ihrer Einschätzung bestätigt. Es bestehe keine Eilbedürftigkeit, da die Transparenz und die erwünschte Faktenlage gar nicht erzielt werden könnten und der damit in Verbindung stehende Aufwand nicht gerechtfertigt sei.

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

SkB Kirli entgegnete, dass, wenn jetzt nicht entschieden werde und die Szenarien nicht aufgezeigt werden würden, der Vertrag erst zum 01.01.2018 gekündigt werden könne. Dadurch hätten die Kommunen ein Jahr verloren, um sich der steigenden Flüchtlingszahl anzupassen. Es müssten daher klare Zahlen geliefert werden.

Ltd. KVD Allroggen wies darauf hin, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis mit den Städten und Gemeinden im allseitigen Einvernehmen auch unterjährig auf eine neue Regelung einigen könne. Aber auch hierbei müsse vorher klar sein, was seitens der Städte und Gemeinden gewollt sei.

Separate Abstimmung über Nummer 1 und Nummer 2 des Antrages:

B.-Nr.
11/15

1.
Der Landrat wird beauftragt, verschiedene Szenarien aufzuzeigen und mit Zahlen zu hinterlegen, nach denen kreisangehörige Kommunen die elektronische Gesundheitskarte einführen können, ohne das momentan praktizierte Solidarsystem des Kreises zur Abrechnung der Gesundheitskosten verlassen zu müssen. Dabei werden auch Szenarien aufgezeigt, die ein Nebeneinander des alten Systems mit Berechtigungsscheinen und des neuen Systems mit elektronischer Gesundheitskarte ermöglichen.

2.
Eine entscheidungsreife Verwaltungsvorlage wird spätestens in der Sitzung des Kreistages am 09.12.2015 vorgelegt. Dabei wird auch darüber befunden, ob die derzeit geltende Rahmenvereinbarung vom 01.10.1979, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.06.1999, gekündigt werden muss, um ein neues System unter Einschluss der Gesundheitskarte zu etablieren.

Jeweils zu Nr.1 und zu Nr.2:

Abst.-
Erg.:

Ablehnung durch Mehrheitsbeschluss mit Stimmen der CDU, GRÜNE, AFD gegen die Stimmen der SPD, DIE LINKE

Der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 17.11.2015 wurde mit Blick auf das Abstimmungsergebnis zum weitergehenden Antrag zurückgezogen.

3	Bürgerantrag gemäß § 21 KrO NRW: Gesundheitsstandort Rhein-Sieg-Bonn, Betriebliches Gesundheitsmanagement	
---	---	--

Abg. Haselier begrüßte Anträge politisch interessierter Bürger als demokratisches Zeichen. Allerdings könne der vorliegende Antrag in mehrere Richtungen verstanden werden.

Soweit es um betriebliches Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung gehe, erinnerte er daran, dass die Kreisdirektorin in unterschiedlichen Gremien über das Gesundheitsmanagement berichtet habe und dass es im Hause eine entsprechende Fachkraft gäbe.

Soweit es in dem Antrag eher um Netzwerkbildung gehe, sehe er die Gefahr von Doppelstrukturen. Es wäre angemessen, dem Antragsteller mit Verwaltungsschreiben mitzuteilen, was hier bereits passiere. Es sei auch ein guter Anlass über die Aktivitäten des betrieblichen Gesundheitsmanagements informiert zu werden. Doch könne dem Antrag in den drei Punkten nicht entsprochen werden, da man eine Nichtzuständigkeit des Kreises sehe.

Ltd. KVD Allroggen wies darauf hin, dass bereits schon eine ganze Menge getan werde, es gebe eine Lenkungsgruppe im Hause, die sich regelmäßig mit Fragen des betrieblichen Gesundheitsmanagements befasse. Es sei eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt worden und es gebe auch mit verschiedenen Einrichtungen außerhalb des Hauses Kontakt.

Was im Antrag angesprochen sei, verstehe er als einen systematischen Kontakt. Wenn der Antrag bejaht werde, müssten zunächst Gespräche geführt werden, wie die Resonanz von den anderen Seiten ist. Dann erst müsse besprochen werden, was möglich gemacht werden könne.

SkB Albrecht fügte hinzu, dass es gut sei, dass sich Bürgerinnen und Bürger aktiv einbringen würden. Er habe mitbekommen, dass in der Verwaltung schon einiges passiere in dieser Richtung. Das Problem der Parallelstrukturen sei angesprochen worden. Er befürwortete das von Ltd. KVD Allroggen Gesagte, nämlich erst zu prüfen, inwieweit die anderen Stellen überhaupt bereit seien, in Kontakt zu treten. Die gesammelten Informationen könnten für weitere Beratungen verwendet werden.

Abg. Skoda gab zu bedenken, dass das Gesundheitsamt und das Sozialamt zurzeit sehr belastet seien. Es käme zu einer zusätzlichen personellen und zeitlichen Belastung, die nicht unbedingt zu diesem Zeitpunkt notwendig sei. Auch würde das aktuelle System funktionieren, somit sei es zu diesem Zeitpunkt nicht notwendig, darüber zu diskutieren.

Die Vorsitzende fragte, was genau zurzeit in Bezug auf das betriebliche Gesundheitsmanagement durchgeführt werde.

Sie würde vor einer Stellungnahme gegenüber dem Antragsteller gerne erst informiert werden. Dies solle dem Antragsteller auch mitgeteilt werden.

Abg. Herchenbach-Herweg fragte, ob es die Möglichkeit gebe, entsprechende Informationen zum Protokoll zu bekommen, den Antrag zu vertagen und den Antragsteller dann über den Stand der Dinge zu informieren.

Ltd. KVD Allroggen machte deutlich, dass die Tätigkeit im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements spontan nicht umfassend dargestellt werden könne, da es viele Details gebe und es weit über Mitarbeiterbefragungen, Unterstützung von Führungskräften, Gesundheitstag hinaus, einzelne Gesundheitsfördermaßnahmen gebe.

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Die Komplettübersicht könne zu Protokoll gegeben werden und wenn gewünscht, in der nächsten Sitzung darüber ausführlicher gesprochen werden.

Die Vorsitzende befürwortete dies. Damit wäre auch dem Bürgerinteresse gedient.

Anmerkung der Verwaltung: Die erbetene Aufstellung über Inhalte des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wird nachgereicht. Der Antragsteller wird über den Sachstand der Beratung informiert.

4	Implementierung eines Regelangebots für Kinder suchtkranker Eltern im Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

Abg. Haselier führte aus, nach seiner Einschätzung stehe zur Entscheidung an, ob ein vorhandenes Programm, dies sei ein offenes Kontaktangebot am Standort Bornheim, in der bisherigen Form nicht weitergeführt werden solle und ob die „freiwerdenden“ Finanzmittel in Maßnahmen der Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern einfließen sollten.

Weil sich die Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern bewährt hätten, halte er als Fachpolitiker die Überlegungen für sinnvoll, weil es aber auch um Verwendung von Finanzmitteln gehe, fragte er, ob und inwieweit der Finanzbereich eingebunden sei.

Abg. Herchenbach-Herweg fragte in Bezug zum Punkt 3, ob belastbare Zahlen z.B. zur Altersstruktur der Kinder vorlägen. Weil ihr die Verzahnung von Jugendhilfe und diesem Ausschuss ihr wichtig sei, müsste auch der Jugendhilfeausschuss involviert werden.

SkB Albrecht fragte, ob der Betrag aus Punkt 3 halbiert und an die Träger ausgezahlt werde oder ob er fallbezogen jeweils den Trägern zur Verfügung gestellt werde.

Zu Punkt 4 merkte er an, dass die Auswertung dem Ausschuss vorgestellt werden solle.

Ltd. KVD Allroggen erläuterte, im Ausschuss werde die Auswertung schon deswegen erörtert werden (müssen), weil im Rahmen der nächsten Haushaltsberatung über die entsprechenden Finanzmittel zu entscheiden sei.

In Bezug auf eine Beteiligung des Finanzbereichs stellte er klar, dass es sich lediglich um eine Verschiebung innerhalb des Budgets handele, weswegen eine Beteiligung nicht erfolgt sei.

Im Rahmen der regelmäßigen Wirksamkeitsdialoge habe sich ergeben, dass die offene Kontaktstelle nicht in dem erwarteten Maße angenommen worden sei, wohingegen sich gezeigt habe, dass der Bedarf an Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern sehr deutlich bestehe. Insofern stelle die einmalige Mittelverschiebung innerhalb des Budgets eine fachlich richtige Maßnahme dar.

Frau Gläser erklärte in Bezug auf die Frage des SkB Albrecht, dass die aktuelle Planung zur Aufteilung der Beträge 1/3 – 2/3 sei. Dies habe mit den Zuständigkeitsgebieten der Träger zu tun. Was die Zahlungsmodalitäten angehe, sei noch keine abschließende Entscheidung gefallen. Bei den SPZ habe es sich als effektiv erwiesen, Gelder zur Finanzierung von Stellen(anteilen) einzusetzen, weil in derartigen Aufgaben auch viel Kooperationstätigkeit enthalten sei. Dies lasse sich sehr schwierig einzelfallbezogen abrechnen. Man tendiere im Moment zu einer Budgetfinanzierung.

Ltd. KVD Allroggen ergänzte, dass die Abstimmung mit der Jugendhilfe bzw. Kooperation mit den Jugendämtern bei all diesen Maßnahmen selbstverständlich sei.

Konkrete Zahlen zum Bedarf ließen sich aus der vorliegenden Auflistung herleiten.

Frau Gläser fügte hinzu, dass die Zahlen in den letzten Jahren festgehalten worden seien. In den letzten 2 Jahren seien es ca. 300 Familien gewesen.

Abg. Herchenbach-Herweg merkte zum Rahmenkonzept „Kinder psychisch kranker Eltern“ an (S.9), dass bei den aufgeführten Risikofaktoren, die die gesunde Entwicklung des Kindes unter Umständen gefährden könnten, „mütterliche Berufstätigkeit im 1. Lebensjahr“ sowie „alleinerziehende Mutter“ aufgeführt sei. Eine bessere Formulierung wäre „inadäquate Betreuungsmöglichkeiten“.

B.-Nr.
12/15

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit fasst folgenden Beschluss:

1. Das Angebot des offenen Kontaktangebots in Bornheim wird mit Beginn der neuen Leistungen in der bisherigen Form eingestellt.
2. Das Leistungsspektrum der Caritas Suchtkrankenhilfe und der Diakonie Suchthilfe im Rhein-Sieg-Kreis wird ab 2016 um das Regelangebot „Kinder suchtkranker Eltern“ erweitert, die bestehende Leistungsvereinbarung wird angepasst.
3. Der Rhein-Sieg-Kreis stellt ab dem Haushaltsjahr 2016 den beiden Trägern die bisher für das Angebot der offenen Kontaktstelle in Bornheim im Haushalt berücksichtigten 76.000 € jährlich (Produkt 0.53.20 - Gesundheitshilfen) für die Umsetzung von Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern zur Verfügung.
4. Die somit in 2016 zur Verfügung gestellten Mittel dienen der Entwicklung eines Konzepts, welches abschließend von der Verwaltung ausgewertet wird.
5. Grundlage und Bedingung für die Zuwendung ist das im Rhein-Sieg-Kreis vorhandene Rahmenkonzept „Kinder psychisch kranker Eltern“ sowie ein mit dem Rhein-Sieg-Kreis abgestimmtes und durch diesen anerkanntes einrichtungsbezogenes Gesamtkonzept der beiden Suchthilfeträger.

Abst.-
Erg.:

einstimmig/ Zustimmung

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5	Inklusion hier: Einrichtung eines Inklusions-Fachbeirates	
---	--	--

Die Vorsitzende begrüßte den Vorsitzenden des Inklusionsfachbeirates Herrn Buchholz und Herrn Wingender als dessen Stellvertreter.

SkE Buchholz stellte sich vor. Er berichtete, dass er schon lange in der Selbsthilfe aktiv sei und einige Jahre lang Ansprechpartner in der freiwilligen Gemeinschaft der Querschnittgelähmten gewesen sei. Seit einigen Jahren sei er ebenfalls in Much ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter bzw. nun seit dem letzten Jahr Inklusionsbeauftragter. Auch arbeite er im Arbeitskreis „Barrierefreies Köln“ mit.

Auch SkE Wingender (Stellvertreter von Herrn Buchholz) stellte sich vor und berichtete, dass er schon seit vielen Jahren im „Blindenverein Bonn/Rhein-Sieg“ als stellvertretender Vorsitzender tätig sei.

6	Erarbeitung eines Aktionsplanes Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

SkB Kirli fragte, zu welchem Zeitpunkt die Politik mit einbezogen werden sollen.

Ltd. KVD Allroggen antwortete, dass die Auswahl eines externen Beauftragten ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei. Er verwies auf den in der 4.Sitzung gefassten Beschluss zur Besetzung der einzurichtenden Lenkungsgruppe; hier werde die Politik durch die Vorsitzende und den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten sein. Die ersten inhaltlichen Schritte würden mitgeteilt und ein Auftaktgespräch könne als Tagesordnungspunkt vorgesehen werden.

Die Vorsitzende begrüßte dies.

7	Initiative zum Thema Inklusion hier: Kreisbroschüren in leichter Sprache	
---	---	--

Die Vorsitzende verwies auf die Musterexemplare, die Ltd. KVD Allroggen zur Ansicht zu Beginn der Sitzung in Umlauf gegeben habe.

SkB Kirli lobte die Broschüren und die Umsetzung früherer Forderungen.

8	E-Gesundheitskarte; Sachstandsbericht	
---	---------------------------------------	--

Anmerkung: TOP 2 und TOP 8 wurden zusammen behandelt. Die Protokollierung findet sich deshalb zusammengefasst unter TOP 2.

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
9	Mitteilungen und Anfragen	

9.1	Sachstandsbericht Methadonprogramm im Rhein-Sieg-Kreis	
-----	--	--

SkB Albrecht fragte, ob es Erklärungen für die Schwierigkeiten gäbe, linksrheinisch Ärztinnen und Ärzte für die Teilnahme am Programm zu gewinnen.

Ltd. KVD Allroggen erläuterte, dass im rechtsrheinischen sehr engagierte Ärzte zu finden seien, im linksrheinischen leider nicht. Diese Aufgabe sollte von Seiten der KV geleistet werden.

Man bemühe sich, auch linksrheinisch Ärzte zu finden, doch sei die Zurückhaltung dort sehr groß; offensichtlich weil man befürchte, dass sich diese Klientel auf die bisherigen Patienten auswirke.

Abg. Haselier regte an, weil es sich originär um eine Sache des Sozialausschusses handle, dass das Thema dort als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werde.

9.2	Hinweis auf das überarbeitete Konzept des Sprachheilkindergartens des Rhein-Sieg-Kreises	
-----	--	--

Ltd. KVD Liermann informierte, dass der Rhein-Sieg-Kreis einen Sprachheilkindergarten in eigener Trägerschaft habe. Das logopädische Konzept dieses Kindergartens würde regelmäßig fortgeschrieben werden und liege zur Ansicht aus.

9.3	Jahresbericht 2014 der AWO Wohnberatung	
-----	---	--

Ltd. KVD Allroggen wies darauf hin, dass der Jahresbericht 2014 der AWO Wohnberatung vorliege und bei der AWO erbeten werden könne. Auch werde er an die Fraktionen versandt.

Ltd. KVD Allroggen griff die Anfrage (Tischvorlage TOP 9) der CDU-Kreistagsfraktion und GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 24.11.2015 bezüglich des Sachstandes Notfallpraxen in der Region auf. Er gab weiter an, dass die Verwaltung schon mehrfach Stellung genommen habe. Die KV und die Ärztekammer wollten schon vor einigen Monaten eine Änderung der Verfahrensweise, es gäbe jedoch gewisse Uneinigheiten. Es habe in Düsseldorf ein hochrangig besetztes Diskussionsgespräch stattgefunden, darin sei angedeutet worden, dass man eine Neuregelung unter Einbeziehung der Krankenhäuser schaffen wolle. Dies sei der letzte Sachstand, den man habe. Ltd. KMD Dr. Meilicke habe erneut nachgefragt, die Krankenhäuser seien informiert aber es gäbe noch keine Vereinbarung oder einen Abschluss.

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Es sei die Rede von einem Modellprojekt im augenärztlichen Bereich gewesen, davon sei nur bekannt, dass die Universitätsklinik in Bonn involviert sei. Das müsse konkreter recherchiert werden und werde schriftlich beantwortet.

Abg. Haselier machte deutlich, dass es nicht befriedigend sei, dass man erfahre, dass die KV da nicht weitergekommen sei. Aber man sei dankbar, wenn die Verwaltung weiter dranbleibe und deutlich mache, dass die Menschen im Ballungsraum Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn ein vitales Interesse daran haben, zu erfahren, mit welchem Konzept unter Einbeziehung der Krankenhäuser weitergemacht werde.

SkE Klippel fragte, ob es eine Einschätzung dazu gäbe, ob der Eigentümerwechsel des Krankenhauses in Eitorf Auswirkungen auf die Versorgung habe.

Ltd. KVD Allroggen erklärte, dass es nach Kenntnis des Rhein-Sieg-Kreises einen Kaufvertrag mit einem Übernehmer gebe. Der Kaufvertrag sei geschlossen worden und enthalte verschiedene Bedingungen. Diese seien noch nicht alle eingetreten und geklärt. Deshalb gebe es zurzeit eine intensive Verhandlung zwischen allen Beteiligten. Es sei aber im Rahmen des Kaufvertrages vorgesehen, dass die Maßnahmen und Umfang der Grundversorgung weitergeführt werden. Ansonsten würde auch der gewährte Sicherheitszuschlag in Gefahr geraten.

Ende des öffentlichen Teils

5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.11.2015		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Anträge lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Bettina Bähr-Losse
Vorsitzende

Roland Hassenrik
Schriftführer